



SIRENENTEST 2024

Am **Mittwochnachmittag, 7. Februar 2024**, findet von **13.30 bis 14.00 Uhr** in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner/Innen bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 im Teletext sowie im Internet unter

www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Weitere wichtige Informationen

Informieren Sie sich auch über **ALERTSWISS** und laden Sie die App auf Ihr Smartphone.

www.alert.swiss

NOTFALLTREFFPUNKTE (NTP) In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z.B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Die Treffpunkte in Würenlingen befinden sich beim Gemeindehaus und der Mehrzweckanlage Weissenstein. Unter www.notfalltreffpunkt.ch können Sie sich über die Lage der weiteren Notfalltreffpunkte im Kanton informieren.

ÜMS – DIE MUSIKSCHULE FÜR ALLE

Musik ist die multikulturelle Sprache der Menschheit und ein Ausdruck von Lebensfreude. Gesungen, getanzt und mit Instrumenten musiziert wird überall auf der Welt, in jeder Kultur und von Menschen jeden Alters.

Das vielfältige Angebot der Überregionalen Musikschule Surbtal ermöglicht es allen Altersgruppen sich musikalisch zu entfalten. Mit dem Musikkindergarten, Gesangs- und Instrumentalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und verschiedenen Ensembles haben wir für jede und jeden das richtige Angebot.

- Das **«Öffentliche Instrumente-Ausprobieren» am 2. März 2024**, von 09.00 - 12.00 Uhr, im Bezirksschulhaus in Endingen, bietet eine tolle Gelegenheit sich über unser Angebot zu informieren, eine grosse Zahl von Instrumenten auszuprobieren und Fragen mit den anwesenden Musiklehrkräften direkt zu klären.
- Während **der Woche der offenen Tür** vom 11. - 15. März empfangen die Instrumental-Lehrpersonen gerne Ihren Besuch im Unterricht. Mit Voranmeldung können Sie in den Unterricht hineinschnuppern oder auch eine Schnupperlektion vereinbaren.
- **Anmeldungen für das neue Schuljahr** nehmen wir gerne bis spätestens am 15. April 2024 entgegen.
- Alles Wissenswerte zur Musikschule Surbtal üms finden Sie auf unserer Webseite www.uems.ch. Gerne dürfen Sie uns auch per Mail oder telefonisch kontaktieren.

GEMEINDEPERSONAL; KÜNDIGUNG

Herr Isidor Koller, Bereichsleiter Strom hat seine Anstellung per Ende April 2024 gekündigt. Wir bedanken uns für seinen jahrelangen Einsatz in Würenlingen und wünschen ihm einen guten Abschluss.

STEUERABSCHLUSS 2023 IM VERGLEICH ZUM BUDGET UND VORJAHR

Steuerart	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	11'257'878.45	10'521'500.00	10'792'055.15
Nach- und Strafsteuern	22'161.15	30'000.00	10'045.20
Grundstückgewinnsteuern	163'730.50	270'000.00	136'580.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	600.00	50'000.00	51'481.45
Total Steuerbezug Gemeinde	11'444'370.10	10'871'500.00	10'990'161.80
Quellensteuern	525'514.30	506'000.00	648'608.50
Aktiensteuern	2'410'613.85	800'000.00	801'624.95
Total Steuerertrag	14'380'498.25	12'177'500.00	12'440'395.25
Veränderung 2023 gegenüber: Veränderung 2023 in Prozent		2'202'998.25 18.09	1'940'103.00 15.60

Steuererträge höher als erwartet.

Im vergangenen Jahr sind **Einkommens- und Vermögenssteuern** von CHF 11'257'878.45 fakturiert worden. Damit wurde die Budgeterwartung um CHF 736'378.45 übertroffen. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg von fast CHF 466'000.00, respektive 4.31% zu verzeichnen.

Bezahlt wurden insgesamt CHF 14'418'575.00 (Vorjahr CHF 11'981'592.00). Die Erhöhung der Wertberichtigungen auf Steuerforderungen betrug für das Abschlussjahr CHF 19'051.00. Es mussten infolge vorliegenden Verlustscheinen mehr Forderungen abgeschrieben werden wie in den Jahren davor. Diese beliefen sich auf CHF 108'960.92. Der Ausstand sank auf CHF 604'169.00 sprich 5.37% (Vorjahr CHF 951'495.00 sprich 8.81%). Einen so tiefen Ausstand der Steuerforderungen konnte die Gemeinde Würenlingen bisher noch nie verzeichnen.

Die **Nach- und Strafsteuern**, die **Grundstückgewinnsteuern**, wie auch die **Erbschafts- und Schenkungssteuern** fallen unregelmässig an. Netto wurden gesamthaft CHF 163'508.35 weniger vereinnahmt als im Budget angenommen.

Die Zahlungseingänge aus **Quellensteuern** sind rund CHF 123'000.00 tiefer als im Vorjahr und rund CHF 20'000.00 über dem budgetierten Betrag.

Die **Aktiensteuern** sind im Vergleich zum Vorjahr massiv gestiegen. Es konnten Eingänge über CHF 2'410'613.85 verzeichnet werden. Im Vorjahr gingen CHF 801'624.95 ein. Im Budget war ein Betrag von CHF 800'000.00 eingestellt. Diese Position reagiert sensibel auf wirtschaftliche Einflüsse, kann durch die Gemeinde kaum abgeschätzt werden. Im Abschlussjahr fand bei den Aktiensteuern ein Wechsel vom Zahlungs- zum Sollprinzip statt. Die Gemeinden wurden erst nach dem Budgetzeitpunkt über diese Änderung informiert.

Insgesamt ist der Steuerertrag 2023 um CHF 2'202'998.25 höher als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Steuerertrag um CHF 1'940'103.00.

Als Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages 2023 dienten uns die kantonalen Empfehlungen. Das Steuerjahr 2023 weist ein exorbitant hohes Ergebnis aus. Die positiven Zahlen sind ebenfalls auf die effiziente Bearbeitung der Steuerveranlagungen durch die Abteilung Steuern zurückzuführen.